



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter		
Fachbereich 25 - Tiefbau, Neubau, Unterhalt	Frau Bruns		
Az.: 25/ Bru			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.02.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Vergabe Bauleistung/ Gemeinschaftsbaumaßnahme: Kanalbau-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße in Gauting			

Sachverhalt:

Im Rahmen der Netzuntersuchung des Würmtal-Zweckverbandes wurde festgestellt, dass in der Andechsstraße der vorhandene Kanalzustand eine Erneuerung der Rohrleitung erforderlich macht. Der aus dem Jahr 1973 stammende Kanal weist eine Reihe von Schäden auf und liegt teilweise auf Privatgrund, wofür keine grundbuchrechtliche Absicherung vorliegt. Nachdem im Zuge der Planungen festgestellt wurde, dass sowohl die Fahrbahndecke, wie auch das darunter liegende Kiesmaterial hochgradig mit Schadstoffen (teerhaltiges Material) belastet ist und der Straßenzustand insgesamt einen sanierungsbedürftigen Zustand aufweist, reifte der Entschluss, dass in der Andechsstraße eine Sanierung des gesamten Straßenquerschnittes wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei der Oberflächenwiederherstellung/ Sanierung der Andechsstraße bleibt das vorhandene Straßenraumprofil unverändert erhalten. Die Anlagen der Straßenentwässerung werden für eine optimierte Höhenabwicklung entsprechend verdichtet, um eine technisch einwandfreie Oberflächenentwässerung und Versickerung zu garantieren. Schadhafte Bordsteine werden ausgewechselt bzw. die Linien- und Höhenführung der Bordsteine insgesamt an den allgemeinen Standard angepasst.

Vor Beginn der Kanalbauarbeiten wird der Deckenaufbruch und die Unterbauherstellung auf gesamte Fahrbahnbreite durchgeführt. Dabei dürfen die vorhandenen Randsteine nicht beschädigt oder entfernt werden. Diese Arbeiten, sowie die anschließende Fahrbahnwiederherstellung erfolgen gemäß Leistungsbeschreibung Straßenbau, im Auftrag der Gemeinde Gauting. Bei den anschließenden Kanalbauarbeiten handelt es sich um die Umverlegung von rd. 170 m Steinzeugrohrkanal DN 250, sowie die Umbindung von 7 Grundstücksanschlüssen DN 150. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten erfolgt die endgültige Fahrbahnwiederherstellung entsprechend der Leistungsbeschreibung Straßenbau der Gemeinde Gauting.

Der Verkehr kann nicht umgeleitet werden. In der Andechsstraße ist eine Sperrung möglich, zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs ist eine Fahrspur freizuhalten. Die Vollsperrung darf nur im unmittelbaren Arbeitsbereich nach Absprache mit den Anliegern vorgenommen werden. Nach Arbeitsschluss ist die Baustelle entsprechend den UVV und der Straßenverkehrsordnung abzusichern. Soweit es die örtliche Situation zulässt, soll die Zufahrt zu den Grundstücken nach Arbeitsschluss und insbesondere über das Wochenende möglich sein, d. h. nicht durch abgestellte Geräte und Material unnötig behindert werden. Die Straßenoberflächen sind stets in verkehrssicherem Zustand zu halten.

In der Andechsstraße wurde bei Probebohrungen teerhaltiges Material vorgefunden. Das Analyseergebnis weist PAK-Gehalte zwischen ca. 2.500mg/kg TS und 4.000 mg/kg TS auf. Die Entsor-

gung des Aufbruchmaterials erfolgt im Zuge der von der Gemeinde Gauting beauftragten Straßenbauarbeiten. Ungeachtet dessen ist beim Aufbruch oder Fräsen von teerhaltigem Material bzw. Ausbau von kontaminierten Böden sorgfältig darauf zu achten, dass keine Vermengungen mit sauberen Materialien erfolgt (getrennter Aufbruch). Die Arbeiten dürfen nur von erfahrenem Personal durchgeführt werden. Unzulässige Vermischungen gehen zu Lasten des AN. Das Führen eines Entsorgung- / Verwertungsnachweises und der Abtransport im Begleitscheinverfahren gem. NachwV hat erforderlichenfalls durch den AN zu erfolgen.

Auf Grund der Tatsache, dass neben der Verlegung des neuen Kanals durch den Würmtal-Zweckverband auch umfangreiche Straßenbauarbeiten im Auftrag der Gemeinde Gauting zu erbringen sind, wurde eine gemeinsame Ausschreibung, getrennt in 2 Lose (Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten) vorgesehen. Damit besteht die Möglichkeit, die Arbeiten gegebenenfalls an ein Unternehmen zu vergeben. Ungeachtet dessen wurde eine getrennte losweise Vergabe vorbehalten.

Die für die Sanierung erforderlichen Straßenbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden 9 Firmen, die in der Vergangenheit ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beim Verband und/ oder Gemeinde Gauting unter Beweis gestellt haben zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von diesen beteiligten sich 7 Unternehmen am Wettbewerb und gaben zum Eröffnungstermin am Donnerstag, den 09.02.2017 ein Angebot ab. Diese Angebote wurden mittels Datumlochstempel gekennzeichnet.

Alle eingegangenen Angebote wurden fristgerecht eingereicht. Ein Angebot beinhaltete unzulässige Änderungen der Ausschreibungsunterlagen gemäß § 13 Abs. 5 VOB/A und hatte somit den Ausschluss nach § 16 Abs. 2 VOB/A zur Folge. Die übrigen Angebote zeigten formal keine Mängel und konnten bei weiterer Prüfung berücksichtigt werden.

Nach der rechnerischen Prüfung ergab sich folgendes Ausschreibungsergebnis (Bruttobeträge):

Zusammenstellung der eingeholten Angebotsendsummen

lfd. Nr.	Bieter	Los 1 Kanalbau €	%	Los 2 Straßenb. €	%	Gesamt €	%
1	Richard Schulz Gilching	113.605,73	123 %	210.547,89	100 %	324.153,62	101 %
2	Gebr. Huber Neuried	114.805,17	124 %	212.501,95	101 %	327.307,13	102 %
3	HOLZER Degerndorf	92.727,61	100 %	229.523,60	110 %	322.251,21	100 %
4	STRABAG AG Taufkirchen	169.292,46	183 %	304.579,92	145 %	473.872,38	147 %
5	Wadle Altheim	179.124,07	193 %	315.938,92	150 %	495.062,99	154 %
6	Franz Schelle Pfaffenhofen	161.417,03	174 %	328.907,04	156 %	490.324,07	152 %
7	KLAUS-Gruppe	Ausschluss nach § 16 Abs. 2 VOB/A					

Der Würmtal-Zweckverband trägt anteilig Straßenbaukosten (Aufbruch und Wiederherstellung) für den Kanalgrabenbereich incl. der herzustellenden Hausanschlüsse in Höhe von ca. 32.500 € brutto. Die genauen Kosten werden im Zuge der Bauüberwachung durch Aufmaße ermittelt. Die Straßenbaukosten der Gemeinde Gauting gemindert um den Anteil Kanalbau belaufen sich somit auf ca. 178.000 €.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung lag bei 180.000,00 €. Der Angebotspreis des wirtschaftlichsten Bieter im Los 2 – Straßenbau Die Angebotspreise liegt somit im Rahmen der Kostenprognose.

Im Haushaltsansatz sind für die Maßnahme 180.000,00 € vorgesehen. Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darf jedoch keine Verrechnung oder Absetzung (Kostenübernahme WZV) vorgenommen werden, sondern die Gemeinde Gauting muss als Auftraggeber für die Gesamtmaßnahme die Gesamtkosten auf der entsprechenden Ausgabehaushaltstelle verbuchen. Die Erstattung des WZV erfolgt dann auf einer (von der Kämmerei noch einzurichtenden) Einnahmehaushaltstelle im betreffenden Unterabschnitt 63020. Diese Einnahmehaushaltstelle wird dann als Deckungshaushaltsstelle herangezogen.

Von den eingereichten Angeboten hat die Richard Schulz GmbH aus Gilching mit 210.547,73 € die geringsten Forderungen im Los 2 - Straßenbau. Das Angebot ist vollständig und insgesamt ausgewogen kalkuliert. Alle wesentlichen Anlagen zum Leistungsverzeichnis sind ausgefüllt. Die Prüfung und Wertung der Unterlagen hat ergeben, dass die Richard Schulz GmbH die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung einer solchen Baumaßnahme besitzt, zudem ist das Unternehmen für die zu vergebenden Bauleistungen präqualifiziert und im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen.

Es wird empfohlen, die Richard Schulz GmbH aus Gilching entsprechend § 25 Abs. 3 VOB/A mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 210.547,89 € zu erteilen. Die Maßnahme ist im HH-Plan 2017 vorgesehen. Mittel stehen zur Verfügung.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)
JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 210.547,89 Euro
ggf. für Varianten: WZV: 32.500 €; Gem. Gtg. 178.047,89 €

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Kostenübernahme WZV

Gesamtsumme: 32.500 Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN X

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für das Planjahr 2017 i.H.v. 180.000 Euro

HHSt: 2.63020.95100

NEIN Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über die Kostenübernahme WZV in Höhe von 31.000 Euro erfolgen.

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen.

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Stellungnahmen:

Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung in Betracht kommt. Die Erneuerung einer Straße setzt voraus, dass die Nutzungsdauer der Straße abgelaufen ist. Die Straße muss sich jedoch auch in einem tatsächlich erneuerungsbedürftigen Zustand befinden. Der Erneuerungsbedarf hängt also nicht nur vom Alter ab (20-25 Jahre können angenommen werden) sondern vom tatsächlichen Zustand. Ein beachtlicher Erneuerungsbedarf kann ohne weiteres auch kurzfristig durch Kanalbauarbeiten ausgelöst werden. Wenn die übliche Nutzungsdauer abgelaufen ist, ist die Beitragsfähigkeit einer Erneuerungsmaßnahme auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die Erneuerungsbedürftigkeit auch auf Kanalbauarbeiten zurückgeht. Nach der Rechtsprechung des BayVGH gilt dies selbst dann, wenn offen bleibt, ob die Erneuerungsbedürftigkeit ausschließlich oder weitgehend auf ein Verschulden der mit der Kanalverlegung beauftragten Baufirma zurückzuführen ist.

Die Erneuerung der Fahrbahn kann sich auch auf Teile der Fahrbahn beschränken. Ist z.B. der frostsichere Unterbau im Gegensatz zum Deckenoberbau noch in Ordnung, so kann sich die Verbesserungsmaßnahme auf letzteren beschränken. Nur muss die Erneuerungsmaßnahme über den laufenden Unterhalt hinausgehen .

Sobald feststeht wie weit die Anlage tatsächlich von den Erneuerungsmaßnahmen betroffen ist, kann eine Aussage in Bezug auf die Beitragsfähigkeit gemacht werden.

Härta/10.03.2017

GB 4 - Finanzen

Im Haushaltsplan 2017 sind zur anteiligen Gegenfinanzierung der veranschlagten Baukosten i.H.v. 180.000 € Einnahmen aus Ausbaubeiträgen i.H.v. insgesamt 100.000 € veranschlagt, davon 60.000 € für das Haushaltsjahr 2017.

Sollten diese Beitragseinnahmen nicht oder auch nur nicht im Haushaltsjahr 2017 realisierbar sein, fehlen für die Baumaßnahme in 2017 diese planmäßigen Deckungsmittel i.H.v. 60.000 € und es muss hierfür ein Ersatz gesucht werden. Da dem Vermögenshaushalt hierfür derzeit keine zusätzlichen Einnahmen zur Verfügung stehen, kann die Ersatzfinanzie-

zung nur durch eine Sperrung von Ausgabemitteln einer anderen Ausgabehaushaltstelle des Vermögenshaushaltes erfolgen. Dies muss angesichts der derzeit noch bestehenden Unsicherheit über die Realisierbarkeit der Beitragseinnahmen bereits vorsorglich, d.h. vor Auftragserteilung für die Baumaßnahme erfolgen und kann ggf. wieder aufgehoben werden, wenn gesichert ist, dass die Beitragseinnahmen in 2017 kassenwirksam werden. Das Bauamt wird hierfür Vorschläge machen.

gez. Seyberth, 10.03.2017

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Bauausschuss:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0508/XIV.WP Vergabe Bauleistung/ Gemeinschaftsbaumaßnahme: Kanalbau-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1 Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinschaftsbaumaßnahme: Kanalbau-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße überplanmäßige Mittel in Höhe von 31.000 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Erstattung des WZV auf einer (von der Kämmerei noch einzurichtenden) Einnahmehaushaltstelle im betreffenden Unterabschnitt 63020.
 - 2.2 Der Gemeinderat beschließt die Richard Schulz GmbH aus 82205 Gilching mit den erforderlichen Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße mit einer Bruttoangebotssumme von 210.547,73 € zu beauftragen.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0508/XIV.WP Vergabe Bauleistung/ Gemeinschaftsbaumaßnahme: Kanalbau-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1 Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinschaftsbaumaßnahme: Kanalbau-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße überplanmäßige Mittel in Höhe von 31.000 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Erstattung des WZV auf einer (von der Kämmerei noch einzurichtenden) Einnahmehaushaltstelle im betreffenden Unterabschnitt 63020.
 - 2.2 Der Gemeinderat beschließt die Richard Schulz GmbH aus 82205 Gilching mit den erforderlichen Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße mit einer Bruttoangebotssumme von 210.547,73 € zu beauftragen.

Gauting, 10.03.2017

Unterschrift